



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Hochschulfinanzierung, insbesondere der Universität Flensburg

1. Der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern soll den Ausbau der Hochschulen wegen der demnächst zu erwartenden starken Steigerung der Nachfrage nach Studienplätzen unterstützen. Hält das Ministerium die dabei vereinbarten Mittel für ausreichend?
- Wenn JA, mit welcher Kostenkalkulation wird diese Auffassung begründet?
 - Wenn NEIN, welche Anstrengungen unternimmt das Land, durch eigene zusätzliche Mittel diesen nötigen Ausbau finanziell abzusichern?

Der Hochschulpakt 2020 sieht generell eine Aufteilung der im Rahmen des Paktes vergebenen Mittel je zur Hälfte zwischen Bund und Land vor. Das Land hat deshalb bereits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers beschlossen, den Förderbetrag des Bundes in gleicher Höhe komplementär zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund fördert das Land entsprechend dem mit den Hochschulen zum Hochschulpakt 2020 getroffenen Zielvereinbarungen eine zusätzliche Studienanfängerin oder einen zusätzlichen Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an einer Universität/ Kunsthochschule mit EUR 6.000/Jahr und eine zusätzliche Studienanfängerin oder einen zusätzlichen Studienanfänger an einer Fachhochschule mit EUR 5.000/Jahr über eine Laufzeit von vier Jahren. Der Hochschulpakt ist so angelegt, dass sich die Förderung auf die „Köpfe“ und nicht die Plätze bezieht. Dazu gehört die Auslastung bestehender Studienkapazität. Die Mittel sollen aber auch zur Schaffung neuer Studienplätze eingesetzt werden. Dazu haben sich die Hochschulen durch Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr verpflichtet. Nach der allgemeinen Erfah-

rung wird aus dem Finanzierungssystem heraus der pauschalierte Förderbetrag möglicherweise nicht immer kostendeckend sein, insbesondere bei den teureren Ingenieur- und Naturwissenschaftlichen Fächern. Andererseits zielt der Hochschulpakt auf eine Mischkalkulation mit Blick auf bereits vorhandene und neu zu schaffende Studienanfängerplätze ab.

2. Der Hochschulpakt wurde aufgrund von Prognosen der KMK über die zu erwartende Studierendenzahl in der Zukunft abgeschlossen. Es gibt aktuellere Untersuchungen (z.B. CHE - Arbeitspapier Nr. 100 vom Dez. 2007), die von einem weit höheren Bedarf ausgehen. Sieht das Ministerium die Notwendigkeit, aufgrund dieser neueren Informationen den Ausbau der Hochschulen im Land noch stärker zu forcieren?
 - Wenn JA, welche Mittel werden den Hochschulen dafür zur Verfügung gestellt?
 - Wenn NEIN, aufgrund welcher Informationen und Einschätzungen wurde diese Position erarbeitet?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die dem Hochschulpakt zugrunde gelegten Berechnungen des BMBF noch nicht die Spitze der Studienanfängerzahlen darstellen. Deshalb führt sie bereits jetzt Gespräche mit den anderen Bundesländern und dem Bund über die Fortsetzung des Hochschulpaktes über das Jahr 2010 hinaus. Das Land Schleswig-Holstein wird sich intensiv für die Fortsetzung des Paktes einsetzen, insbesondere deshalb, weil die stärkste Nachfrage nach Studienplätzen im Land voraussichtlich erst im Jahr 2016 aufgrund der Auswirkung des Doppelentlassjahrganges durch das „Abitur 12“ in Schleswig-Holstein eintreten wird.

3. Die Mittel des Hochschulpakts werden den einzelnen Hochschulen zum Ausbau zugewiesen. Die Landesverhandlungen zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Rahmendaten für den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung zeichnen sich ab. Für welche Projekte des Ausbaus bestehender oder der Gründung neuer Studiengänge erhält welche Hochschule welche Mittel in welchem Zeitraum nach derzeitigem Stand der Landesregierung a) aus dem Hochschulpakt, b) aus dem Landeshaushalt?

Die Hochschulen erhalten Mittel aus dem Hochschulpakt für die Aufnahme von zusätzlichen (bezogen auf das Jahr 2005) Studierenden im 1. Semester. Eine Übersicht über die geplanten Zuwendungen an die Hochschulen bei Erfüllung der vereinbarten zusätzlichen Aufnahme von Studierenden ist aus der Tabelle ersichtlich. Dieses gilt zunächst unabhängig von der Einrichtung neuer Studiengänge. Im Rahmen der Zielvereinbarung für den Hochschulpakt wurde mit einigen Hochschulen allerdings die Einrichtung neuer Studiengänge bzw. der Ausbau bestehender Studiengänge vereinbart. Außerhalb der Kofinanzierung des Hochschulpaktes durch das Land werden keine Landesmittel für die Einrichtung neuer Studiengänge bereitgestellt. Die Hochschulen richten neue Studiengänge entsprechend der Regelungen im Hochschulgesetz und innerhalb ihres Globalbudgets ein.

Mittelverteilung aus dem Hochschulpakt 2020

Euro					
Hochschule	2007	2008	2009	2010	Summe
Christian-Albrechts Universität	678.500	2.948.500	5.254.500	7.408.500	16.290.000
Universität Lübeck	230.000	530.000	920.000	1.310.000	2.990.000
Universität Flensburg	65.000	125.000	245.000	424.000	859.000
Muthesius Kunst-hochschule	5.000	70.000	135.000	255.000	465.000
FH Kiel	477.500	1.182.500	2.177.500	3.182.500	7.020.000
FH Lübeck	357.500	1.137.500	2.007.500	2.887.500	6.390.000
FH Flensburg	175.000	358.000	557.500	759.500	1.850.000
FH Westküste	78.500	228.000	378.000	528.000	1.212.500
Musik-Hochschule	0	0	0	0	0
<i>Summe</i>	<i>2.067.000</i>	<i>6.579.500</i>	<i>11.675.000</i>	<i>16.755.000</i>	<i>37.076.500</i>
Fördermittel vom Bund	1.187.155	3.454.048	5.946.888	8.461.044	19.049.135
Förderanteil SH	879.845	3.125.452	5.728.112	8.293.956	18.027.365

Neue Studiengänge und der Ausbau bestehender Studiengänge, die in den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt vereinbart wurden:

Hochschule	Neue Studiengänge	Ausbau bestehender Studiengänge
Christian-Albrechts Universität	Wirtschaftsinformatik	Betriebswirtschaft
	Informatik	Mathematik
		Geographie
		Ökotropologie
		Wirtschaftsingenieurwesen
Universität Lübeck	Medizinische Ingenieurwissenschaften	
Universität Flensburg		Lehramtsorientierte, naturwissenschaftliche Fächer
		Sport, Bewegung, Freizeit
Fachhochschule Kiel		Landwirtschaft
		Soziale Arbeit
		Elektrotechnik/Mechatronik
		Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen
		Betriebswirtschaftslehre
		Multimedia Production
Fachhochschule Lübeck	Betriebswirtschaftslehre (Online)	Chemie- und Umwelttechnik
		Physikalische Technik
		Informatik/Softwaretechnik
		Informationstechnologie und Gestaltung
		Maschinenbau

		Wirtschaftsingenieurwesen (Online und Präsenz)
		Betriebswirtschaftslehre mit den Vertiefungen Gesund- heitswirtschaft und Internatio- nales Management
		Medieninformatik
Fachhochschule Westküste	Gesundheitstourismus	
	Kultur-Freizeit- Management	
Fachhochschule Flensburg	Seeverkehr/Nautik und Logistik	

4. Durch den starken Rückgang der Schülerzahlen aufgrund demographischer Gegebenheiten wird die Nachfrage von Studierenden in den Vermittlungswissenschaften an der Universität Flensburg mit dem Berufsziel Lehramt mittelfristig sinken. Die Universität Flensburg wird sich frühzeitig darauf einstellen müssen.

Derzeit sind allerdings auch nach Aussage der Landesregierung deutlich zu wenig Ressourcen im Plan der Universität Flensburg, um der aktuellen Nachfrage und der den zu erwartenden doppelten Abiturientenjahrgängen Rechnung zu tragen. (vergleiche auch Drucksachen Nr. 16/1837 und 16/1840)

Außerdem fordert die Schulreform eine hohe Qualität in der Lehrerbildung, die aufgrund der notwendigen intensiveren Theorie und Praxisverbindung, sowie der Studiumsverdichtung durch die Bachelor/Masterstruktur einer personalintensiveren Lehre bedarf, als bisher.

Welche Mittel setzt die Landesregierung jetzt ein, um die Universität Flensburg aktuell und insbesondere die dortigen für das Lehramt relevanten Studiengänge angemessen, das heißt mit deutlich mehr Ressourcen auszustatten, und welche Strategie verfolgt die Landesregierung dabei, um frühzeitig der perspektivischen Abnahme an Lehramtsstudierenden durch den Aus- und Aufbau anderer Studienangebote entgegen zu wirken?

Im Haushaltsjahr 2008 beträgt der Landeszuschuss für die Universität Flensburg etwa 13,6 Mio. EUR. Hinzu treten noch zusätzlich finanzielle Mittel aus Sonderprogrammen (Innovationsfonds, Schleswig-Holstein-Fonds, BLK-Mittel) in Höhe von ca. 330.000 EUR. Da die Mittel für den laufenden Zuschuss und die Investitionsmittel der Universität Flensburg global zugewiesen werden, ist eine Aussage, in welchem Umfang diese Mittel in die Lehramtsausbildung fließen, nicht möglich.

Da auch aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr die finanzielle Ausstattung der Universität Flensburg eine Verbesserung begründet,

setzt sich das MWV im Rahmen des Doppelhaushalts 2009/2010 für eine adäquate Zuschussanhebung ein.

An der Universität Flensburg ist der Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ polyvalent ausgerichtet, d.h. dass sich die Studierenden erst in der anschließenden Masterphase für ein bestimmtes Lehramtsstudium oder ggf. ein Fachstudium entscheiden werden. Sofern die Nachfrage an Studienplätzen für das Lehramt sowie der Lehrkräftebedarf aus demografischen Gründen zurückgehen sollten, wird es in erster Linie Aufgabe der Hochschule sein, ihre Angebote entsprechend neu auszurichten.

5. Angebote für lebenslanges Lernen sind eine immer wichtigere Aufgabe für die Hochschulen. Gleichzeitig bedarf die Schulreform in Schleswig Holstein vielfältiger wissenschaftlicher Begleitung. Die Universität Flensburg bietet sich daher als Standort für Schul- und Unterrichtsforschung an.

Welchen Stellenwert soll dieser Arbeitsbereich für die Universität Flensburg haben, insbesondere im Bereich der Lehrerfort- und Weiterbildung? Ist daran gedacht, die Schulentwicklungs- und Unterrichtsforschung in Flensburg zu einem Kompetenzschwerpunkt auszubauen?

Wenn JA, mit welchem Zeit- und Ressourcenhorizont und wie wird sich das Bildungsministerium als Arbeitgeber der Lehrkräfte an den Fort- und Weiterbildungskosten am Etat der Universität Flensburg beteiligen?

Wenn NEIN, wie will die Landesregierung den landesbezogenen wissenschaftlichen Lehrerfortbildungs- und Landesschulbezogenen Forschungsbedarf befriedigen?

Die Forschung über Schulentwicklung, Unterricht, Pädagogik und Didaktik ist integraler Bestandteil der Aufgaben der Universität Flensburg. Im Zuge der in den vergangenen Jahren gestiegenen Aktualität der empirischen Bildungsforschung wurde begonnen, auch dieses Themenfeld durch Berufung hierfür ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstärkt zu bearbeiten. Mit dem „Zentrum für Bildungsforschung“ (ZBF) hat sich die Universität Flensburg einen institutionellen Rahmen für Forschungsaktivitäten auf dem Feld der empirischen Bildungs- und Vermittlungswissenschaften geschaffen, das Aktivitäten organisatorisch und finanziell unterstützt. Zu den Aufgaben des ZBF gehört es insbesondere, das bildungs- und vermittlungswissenschaftliche Profil der Universität Flensburg regional, national und international zu schärfen und die Drittmittelforschung auszuweiten. Zu weiteren Aufgaben des ZBF gehören die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die verstärkte Integration der Universität Flensburg in interdisziplinäre und internationale Forschungskooperationen sowie die kontinuierliche Qualitätssicherung von Forschung und Lehre.

Auch die Lehrerfort- und Weiterbildung ist fester Bestandteil der Aufgaben der Universität Flensburg. Mit der Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation – EULE – wurde ein gemeinsames Bildungszentrum geschaffen, dessen Ziel es ist, die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Schule und Lehrerbildung zu unterstützen und Synergien zwischen der Ausbildungspraxis von Universität und IQSH, schulnaher Entwicklungsforschung und den Erfordernissen des pädagogischen Alltags in den Schulen für berufsbegleitendes Lernen freizusetzen. Die EULE versteht sich als Impulsgeberin für innovative Unterrichtskonzepte und –methoden. Mittels eines umfangreichen Medienangebots wird die schulische Entwicklungsarbeit unterstützt. Darüber hinaus werden Modellversuche mit Schulen und Kollegien im Lande durchgeführt, die die Unterrichtswirksamkeit, die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung des Lernens in den Schulen befördern sollen. Weiterhin werden individuell angepasste Kooperationen zwischen Schulen und studentischen Arbeits- und Forschungsgruppen gestiftet, die zu schulnahen Forschungs- und Entwicklungsprojekten führen. Begleitet werden diese Maßnahmen durch Vortrags-, Workshop- und Arbeitsgruppenangebote zu aktuellen Problemen von Bildung und Lernen. Das Ministerium für Bildung und Frauen beteiligt sich derzeit mit dem stundenweisen Einsatz von Personal sowie rund 8.000 € für Sachmittel und Fortbildungsveranstaltungen aus dem Etat des IQSH an dieser gemeinsamen Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH zur Lehrerfortbildung und Evaluation.

Die Landesregierung begrüßt die Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Universität Flensburg, die einen wesentlichen Bestandteil ihrer Aufgaben bilden. Mit den genannten Einrichtungen werden wichtige Beiträge geleistet, um die von der Erichsen-Kommission genannten Entwicklungsziele einer Stärkung des Profils als Aus- und Weiterbildungsstätte für Lehrkräfte sowie einer Ausweitung der berufsbezogenen empirischen Forschung zu erreichen. Eine Ausweitung bzw. Verstärkung dieser Aktivitäten setzt entsprechende Planungen der Hochschule voraus.

6. In der Antwort auf meine kleine Anfrage zum Finanzrahmen der Universität Flensburg (Drucksache 16/1837) führt die Landesregierung aus, dass von der CAU die vier Stellen der CAU, die im Rahmen der Verlagerung der Lehramtsstudiengänge für Realschulen an die Universität Flensburg mitverlagert werden, noch nicht spezifiziert werden können.

a) Gibt es inzwischen eine Bezeichnung und Dotierung besagter zu verlagernder Stellen der CAU und einen Umsetzungszeitplan?

Die CAU hat dem Ministerium vier Stellen für den Transfer angeboten; über dieses Angebot verhandelt gegenwärtig das MWV mit der CAU.

b) In welcher Höhe gehen Sachmittelverlagerung mit der Stellenverlagerung einher?

Auch hierüber wird das MWV noch mit der CAU und der Universität Flensburg verhandeln.

- c) Wie viele Studienplätze und wie viel real auf diesen Studienplätze Studierende für das Lehramt an Realschulen gab es zuletzt vor der Verlagerung an der CAU und wie viel Studienplätze werden jetzt für das Lehramt an Realschulen an der Universität Flensburg angeboten und wie viel Studierende sind real für das Lehramt an Realschulen eingeschrieben? (Bitte Vergleichszahlen Jahrgangsbezogen, da der Wechsel nach Flensburg noch nicht vollständige erfolgt ist.)

Die Hochschulen erheben statistisch die Zahl der eingeschriebenen Studierenden, nicht aber die Anzahl der Studienplätze. Insoweit ist es nicht möglich, für die Vergangenheit Aussagen darüber zu machen, wie viele Studienplätze für das Lehramt an Realschulen die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angeboten hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie viel Studierende insgesamt jeweils an beiden Universitäten eingeschrieben waren:

Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang „Lehramt an Realschulen“		
Semester	CAU	Universität Flensburg
Wintersemester 03/04	765	870
Wintersemester 04/05	921	988
Wintersemester 05/06	1.034	877
Wintersemester 06/07	1.266	709

Bei den Angaben ist zu berücksichtigen, dass die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel seit dem Wintersemester 07/08 keine Studierenden im 1. Fachsemester im Studiengang „Lehramt an Realschulen“ aufnimmt, und die Universität Flensburg den Studiengang „Lehramt an Realschulen“ zum Wintersemester 05/06 eingestellt hat. Die Studiengänge laufen an beiden Hochschulen aus (siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Frage Nr. 5, Drucksache 16/1837).

Aufgrund der Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstudiengänge ist es nicht möglich, Studierende an der Universität Flensburg im polyvalenten Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ dem Lehramt an Realschulen zuzuordnen. Eine entsprechende Ausrichtung auf ein Lehramt oder Fachstudium findet erst mit Aufnahme des Masterstudiums statt. Die Masterstudiengänge Vermittlungswissenschaften nehmen den Studienbetrieb zum Wintersemester 2008/2009 auf.

- d) Hält die Landesregierung die oben genannte Verlagerung von Stellen seitens der CAU an die Universität Flensburg angesichts der Anzahl von Lehramtsstudienplätzen für ausreichend?

Die Präsidien der CAU und der Universität Flensburg und das MWV haben gemeinsam vereinbart, dass vier Stellen von der CAU an die Universität Flensburg verlagert werden. Mit diesen vier Stellen wird die Universität Flensburg zum kommenden Wintersemester 20 zusätzliche Studienanfängerinnen und –anfänger aufnehmen können.